

Risikotragung in Betriebspensionssystemen Österreichische Pensionskassen im internationalen Vergleich

(Quelle: G.Klec, Sicherungssysteme und Risikoverteilung bei Betriebspensionssystemen - Ländervergleich, 2009, Studie im Auftrag der AK-Wien)

	Art der Zusagen (dominante Varianten)	Risikotragung Anwartschaftsphase	Risikotragung Phase des Pensionsbezugs	Anmerkungen
Deutschland	Direktzusagen (Leistungszusagen) Beitragszusagen bzw Leistungszusagen über Versicherungen/"Pensionskassen"	Arbeitgeber (+ volle Insolvenzversicherung) Arbeitgeber bzw Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich Gewinnbeteiligung	Arbeitgeber (+ volle Insolvenzversicherung) Arbeitgeber bzw Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich Gewinnbeteiligung bzw Pensionsanpassung	Die neuen Pensionsfonds haben (noch) wenig Bedeutung – bei den dort gegebenen Beitragszusagen muss der AG eine Nominalwertgarantie übernehmen
Niederlande	Leistungszusagen über Pensionsfonds	Vorrangig Arbeitgeber (variable Beiträge) – ca 75 % AG-Beitrag	Vorrangig Arbeitgeber (variable Beiträge) – ca 75 % AG-Beitrag	Tendenz zu stärkerer Risikobeteiligung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten insbesondere durch variable Pensionsanpassung
Großbritannien	Leistungszusagen über Pensionsfonds Neuzusagen im privaten Sektor: zumeist Beitragszusagen über Pensionsfonds	Arbeitgeber (variable Beiträge) Arbeitnehmer	Arbeitgeber (variable Beiträge) Pensionsinstitut (meist Umwandlung in garantierte Annuität) und Arbeitnehmer hinsichtlich Gewinnbeteiligung bzw Pensionsanpassung	Die Zahl der Aktiven im privaten Sektor mit Betriebspensionszusagen ist deutlich rückläufig, viele Pensionspläne mit Leistungszusage wurden geschlossen, bei Neuzusagen im privaten Sektor überwiegen Beitragszusagen.

	Art der Zusagen (dominante Varianten)	Risikotragung Anwartschaftsphase	Risikotragung Phase des Pensionsbezugs	Anmerkungen
Schweden	Direktzusagen (Leistungszusagen - für Angestellte) Beitragszusagen über Versicherungen bzw Pensionsfonds	Arbeitgeber (+ volle Insolvenzversicherung) Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich der Gewinnbeteiligung	Arbeitgeber (+ volle Insolvenzversicherung) Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich der Gewinnbeteiligung bzw der Pensionsanpassung	Für jüngere Angestellte erfolgte vor kurzem eine Systemumstellung von Direktzusagen auf Beitragszusagen über Versicherungen oder Pensionsfonds (zumindest 50 % der Beiträge müssen „sicher“ veranlagt werden - klassische Versicherung). Für Arbeiter gab es schon immer Beitragszusagen (weitgehende Wahlfreiheit des Risikos – zumeist Garantieprodukte)
Dänemark	Beitragszusagen über Versicherungen	Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich der Gewinnbeteiligung	Pensionsinstitut (Garantieleistung) und Arbeitnehmer hinsichtlich der Gewinnbeteiligung bzw der Pensionsanpassung	Die jährlichen Beiträge werden sofort in Annuitäten umgerechnet (Garantiewert auch während der Anwartschaftsphase)
Belgien	Beitragszusagen über Versicherungen und Pensionsfonds	Arbeitgeber (Garantie einer Mindestverzinsung)	Je nach Wahl des Arbeitnehmers (oft Einmalauszahlung)	
Österreich	Beitragszusagen über Pensionskassen	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Seit Wegfall der Mindestvertragsgarantie liegen alle Risiken bei den Anwartschafts- und Leistungsberechtigten